

Unsere Erfahrung

Wir bieten Schulbegleitungen seit über 30 Jahren an. Die Anzahl der von uns begleiteten Schüler:innen nimmt seitdem stetig zu.

Wir sind an verschiedenen Schulformen (Grund- sowie weiterführende Schulen und Förderschulen) in Waltrop, Datteln, Oer-Erkenschwick und Castrop-Rauxel tätig.

In vielen Fällen können wir auf langjährige Hilfeprozesse mit hoher Zufriedenheit aller Beteiligten zurückblicken.

Bei Fragen zu unserem Konzept stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Zu unserem Imagefilm:



Fotos Innenseiten: © David Maurer/Lebenshilfe

Ihre Ansprechpartner:innen



Christoph Lücker
Leitung Schulbegleitung
Tel.: 02309 9588-23
Mobil: 0176 60178355



Meike Busch
Koordination Schulbegleitung
Tel.: 02309 9588-16
Mobil: 01578 0695744



Marie Jansing
Koordination Schulbegleitung
Tel.: 02309 9588-259
Mobil: 01525 6758148



Noemi Trottenberg
Koordination Schulbegleitung
Tel.: 02309 9588-158
Mobil: 0172 8080127



Simone Holtermann
Koordination Schulbegleitung
Tel.: 02309 9588-242
Mobil: 0172 8080121

Sie erreichen uns montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Geschäftsstelle:

Landabsatz 10 - 45731 Waltrop
Tel: 02309 9588-0



Lebenshilfe

Castrop-Rauxel, Datteln,
Oer-Erkenschwick, Waltrop e. V.



Schulbegleitung der Lebenshilfe

Assistenz im
Schulalltag



Das Angebot

Unsere Schulbegleitung richtet sich an Schüler:innen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen oder besonderen Assistenzbedarfen. Schulbegleitung leistet bedarfsorientierte Unterstützung, wenn diese in den bestehenden Rahmenbedingungen der Schule nicht im erforderlichen Maße geleistet werden kann.

Unser Hilfeangebot im Unterricht und Schulalltag erfolgt meist in Form einer Einzelbegleitung. Entscheidend ist dabei der individuelle Unterstützungsbedarf des jeweiligen Schulkindes. Die Schulbegleitung sichert die Teilnahme am Unterricht und ermöglicht die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Das Wohl der begleiteten Schüler:innen, die Achtung, Wertschätzung, persönliche Entfaltung und Selbständigkeitsentwicklung stehen dabei im Mittelpunkt.

Die Finanzierung

Jeder Bedarf und Anspruch wird im Einzelfall durch den zuständigen Kostenträger geprüft.

- Bei den Förderschwerpunkten körperliche und / oder geistige Entwicklung wird die Schulbegleitung über die Eingliederungshilfe (§112 Sozialgesetzbuch IX) finanziert. Hier ist der Kreis Recklinghausen oder der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zuständig.
- Bei Schüler:innen mit (drohender) seelischer Behinderung entscheidet das zuständige (kommunale) Jugendamt über die Finanzierung durch die Kinder- und Jugendhilfe (§35a Sozialgesetzbuch VIII).

Wir beraten Sie gerne bei Fragen rund um die Antragstellung.



Unser Team

Der Kostenträger entscheidet je nach Hilfebedarf über notwendige pädagogische Qualifikationen der Schulbegleitung:

- Pädagogische Fachkräfte (z.B. Heilerziehungspfleger:innen und Erzieher:innen)
- Qualifizierte Kräfte (z.B. aus der Kinderpflege oder der zertifizierten Integrationshilfe)
- Mitarbeitende im Freiwilligen Sozialen Jahr

Mit unserem Schulungs- und Fortbildungsprogramm für alle Mitarbeitenden sichern wir kontinuierlich die Qualität unserer Arbeit.

Der Einsatz von Schulbegleiter:innen stellt hohe Anforderungen an die Planung und Anleitung der täglichen Einsätze. Die sorgfältige Auswahl und Anleitung der Mitarbeitenden ist die Grundlage für eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Unser Koordinationsteam unterstützt das konstruktive Miteinander und den Austausch zwischen dem Kind/ Jugendlichen, den Eltern, den Lehrkräften und weiteren am Hilfeprozess beteiligten Personen. Dies gewährleisten wir durch ein hochqualifiziertes Leitungs- und Koordinationsteam und eine verbindliche Erreichbarkeit.